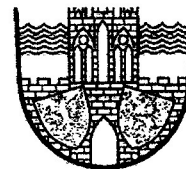


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Landwirtschafts- und Umwelt-
amt/Untere Naturschutzbehörde
Bearbeiter(in): Herr Wendt
Zimmer-/Haus-Nr.: 305 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 16 68
Telefax: 03984 / 70 45 99
E-Mail: amt68@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		681	15.03.2021

Aktennotiz der Beratung zum Thema Angelfischerei auf dem Döllnsee

Termin: 11.03.2021, 10.00 – 12.00 Uhr
Kreisverwaltung Uckermark
Haus 4, Raum 301

Teilnehmer:

Herr Leopold und Herr Hahlwig vom LAVB
Herr Raßmann Vorsitzender des örtlichen Anglervereines Groß Dölln
Herr Engler Stadtverordneter und Kreistagsmitglied
Herr Michels Vertreter des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin
Herr Mehl und Herr Vöcks LFB Brandenburg (Eigentümervertreter)
Herr Stornowski 3. Beigeordneter LK Uckermark
Herr Wendt Sachgebietsleiter Naturschutz, Jagd und Fischerei
Herr Haan Hotelbetreiber
(hatte sich kurzfristig entschuldigen lassen)

Herr Stornowski

- gibt eine kurze Einführung zum Stand der Dinge, er betont, dass die Angelsaison kurz vor Beginn steht und damit der Bedarf für einen Steg wächst, bei Vorliegen der techn. Daten der Stegvariante sagt er eine schnelle Bearbeitung des Antrages zu!

Herr Raßmann

- berichtet über eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Forst beim Abriss ihrer baulichen Anlagen am Gewässer, leider hat die Zwischenlagerung des Holzmaterials zu einer Anzeige durch Herrn Haan geführt (Gäste waren nicht erfreut gewesen), die gute Zusammenarbeit konnte von der Forstbehörde bestätigt wer-

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

den, leider gibt es bisher noch kein konkretes Schwimmstegangebot; er hat Kontakt zu einer Firma in Teterow aufgenommen die „Plastikschwimmstege“ liefern können (mit Zertifikat), die Kosten würden sich auf 5.000,- € belaufen, alle 70 Vereinsmitglieder werden sich daran beteiligen; die Stegproblematik macht nur Sinn, wenn die Gesamtseebebenutzung geklärt ist; der Verein hat maximal 1.000,- € zur Verfügung; der Steg muss mindestens 20 Meter Länge haben, damit er aus dem Schilfgürtel kommt,

Herr Leopold

- Schwimmsteg ist die beste Variante, alle 19 Boote des Vereines müssen untergebracht werden → LAVB hat Erfahrung mit Alu-Schwimmstegen des Typs Rechlin (10 Meter Segment = 2.500,- €); der LABV kann natürlich den neuen Vereinssteg nicht voll finanzieren, vorstellbar wäre aber z. B. ein Darlehen,

Herr Engler

- er betont nochmal die Problematik „Gesamtseebeangelung“ als Grundlage für den Gemeinschaftssteg (auch unter den bisher diskutierten Kriterien),

Herr Vöcks

- informiert über den Stand; DAV-Stege weg, Personalsteg vom Hotel weg, Steg zur sogenannten Bierhütte zurückgenommen; es sind also zwei Hotelstege + eine Plattform übrig, letztere müsste noch entfernt werden; die sechs zu genehmigenden Boote des Hotels werden auch beim Hotel liegen,

Herr Michels

- Zweck des Steges sind die zu befreienden Boote, man könnte aus Kostengründen den Steg verkleinern und weniger Boote (erster Ausbauschritt) ranlegen; Grundprinzip ist, dass die Boote von verschiedenen Ortsvereinsmitgliedern untereinander getauscht werden können; ganz wichtig ist die optisch gut erkennbare Kennzeichnung der Boote, ohne die eine Kontrolle unmöglich ist,

Herr Stornowski

- ermuntert den Ortsverein den Antrag mit Typunterlagen und Zertifikat so schnell wie möglich beim Landkreis zu beantragen,

Herr Michels

- in Absprache mit dem Eigentümer Forst benennt er den neuen/alten Fischereipächter; leider ist er bisher mit der Ausweisung von Schongebieten auf den 95 ha nicht weiter gekommen,

Herr Leopold

- der Landesanglerverband hat Kooperationsverträge, diese sollen für den Großen Döllnsee aktuell nicht mehr zutreffen,

Herr Stornowski

- es geht bei den Ausnahmen immer um die einheimischen Angler vor Ort; der Tatbestand der Fischereiaufsicht durch die Angler ist die Grundvoraussetzung für die Befreiung; Landangler sind an 3 Stellen bisher erlaubt, Bedingungen müssen mit Pächter abgestimmt werden,

Herr Vöcks

- das Grundproblem war, dass die vernünftigen einheimischen Angler nie dafür gesorgt haben, Ordnung und Sicherheit am und um den See sicher zu stellen; dabei sollten sie nicht selbst Leute „bestrafen“ sondern Polizei, Forst usw. benachrichtigen (Falschfahren, Zelten, Vermüllen, Schwarzangeln, neue Landangelstellen usw.)

Herr Mehl

- weist nochmal explizit auf den Fakt des Bootsfahrverbotes hin, beim Befahren des Döllnsees handelt es sich um ein besonderes Recht, dass auch mit besonderen Pflichten verbunden ist → alle müssen bei Ordnung und Sicherheit mithelfen,

Herr Vöcks

- die Forstbehörde könnte sich auch mehr Landangelstellen vorstellen (im begrenzten Ausmaß), man muss dabei immer die Randbedingungen (Zufahrten, Fahrverbote, Forstschutzzonen) beachten,

Herr Michels

- das getrennte Fischereirecht wird auch in Zukunft Probleme bereiten, er hält einen Kooperationsvertrag wie es der LAVB machte für kontraproduktiv,

Herr Stornowski

- er könnte sich vorstellen, dass man auch auf den 95 ha vergünstigte Bedingungen für die einheimischen Angler erreichen könnte,

Herr Leopold

- erinnert an die abgelaufenen und laufenden Kooperationsverträge, die den Fischereibetrieben guten monetären Ertrag bringen (Pauschal),

Her Mehl

- er wird Kontakt zur Fischereipächterin aufnehmen, um die Lage darzustellen und unsere Herangehensweise zu erläutern; nach diesem Termin wird es eine Mitgliederversammlung des Ortsvereines geben, zu der Herr Stornowski seine Teilnahme zusagt.

Herr Wendt

- von den 19 Booten dürfen nur 5 Boote (Fischereiaufsicht) auf den oberen Teil; ich weise nochmals darauf hin, dass wir für die Genehmigung natürlich den Typ, Zulässigkeit und den genauen Standort benötigen,

Herr Stornowski

- 6 Boote des Hotels nur auf kleinen Seeteil; Schwimmpattform ist zu beseitigen mit Herrn Haan wird ein separater Termin gemacht,

Im Auftrag

Harald Wendt

Harald Wendt
Sachgebietsleiter

Verteiler:

1. Harald Engler, OT Groß Dölln, Reiherstraße 11, 17268 Templin
2. Horst Raßmann, Döllner Chaussee 22, 16792 Zehdenick
3. Manfred Leopold, Zum Elsbruch 1, 14558 Saarmund
4. Rüdiger Michels, Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
5. Hans-Otto Vöcks, Forstrevier Wucker, Reihersdorf 2-3, 17268 Templin
(bitte Kopie machen für Herrn Mehl)